

Stuttgart, 22.05.2023

## **Verlängerung der Übergangsregelung zur Weiteranwendung des Tarifvertrages zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (TV FlexAZ)**

### **Beschlussvorlage**

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss Gemeinderat	Vorberatung Beschlussfassung	öffentlich öffentlich	24.05.2023 25.05.2023

### **Beschlussantrag**

1. Die LHS wendet die Regelungen aus dem Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (TV Flex AZ vom 27.02.2010 in der Fassung des Änderungsvertrages Nr. 7 vom 25.10.2020) bis 31.12.2023 entsprechend an.
2. Die hierdurch entstehenden Personalaufwendungen werden innerhalb der betroffenen Teilhaushalte verbucht.

### **Begründung**

Bis Ende 2022 hatten Beschäftigte des öffentlichen Dienstes bei Erfüllung aller persönlichen Voraussetzungen einen tariflichen Anspruch auf Altersteilzeit. Um einen gleitenden Übergang in den Ruhestand weiterhin zu ermöglichen, beschloss der Gemeinderat am 02.03.2023, die Regelungen aus dem TV FlexAZ weiter anzuwenden, bis die Tarifvertragsparteien über künftige Altersteilzeitregelungen im Rahmen der Tarifverhandlungen entschieden haben (GRDrs 10/2023). Mit dem aktuellen Tarifabschluss wird die tarifliche Altersteilzeit überraschenderweise nicht verlängert. Viele Mitarbeitende hatten ihr Interesse an Altersteilzeit bekundet und darauf vertraut, dass diese weiterhin tarifvertraglich geregelt wird.

Daher wird vorgeschlagen, die Regelungen zur Altersteilzeit als Freiwilligkeitsleistung der LHS zunächst bis Ende des Jahres weiterzuführen.

Über eine mögliche Anschlussregelung soll unter den Gesichtspunkten der aktuellen tariflichen Weiterentwicklungen, der Kosten und Finanzierbarkeit sowie in Abwägung personalwirtschaftlicher Vor- und Nachteile entschieden werden.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Für die Anwendung der Regelungen zur Altersteilzeit mit einer Quote von bis zu 5% entstehen für die LHS jährliche Aufwendungen von bis zu 2,4 Mio. EUR. Gegenüber der beschlossenen GRDRs 10/2023, bei der die Aufwendungen für die Altersteilzeit bereits für das Jahr 2023 einkalkuliert sind, ergeben sich keine Mehrkosten.

Im Jahr 2023 können die Mittelbedarfe aus dem veranschlagten Gesamtpersonalkostenbudget gedeckt werden.

### **Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

WFB

### **Vorliegende Anfragen/Anträge:**

-

### **Erledigte Anfragen/Anträge:**

-

Dr. Fabian Mayer  
Erster Bürgermeister

Anlagen

keine

<Anlagen>